

Persistenter Identifier: 1529487027376_1884

Titel: Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

Ort: Stuttgart

Datierung: 1884

Signatur: XIX/135.2-3,1884

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/1/

Abschnitt: Erfindungen.

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/417/LOG_0340/

Wo eine größere Anzahl von Zimmern oder ein ganzes Wohnhaus zu heizen ist, da verschwindet der geschlossene Ofen, weil er zu viel Sorgsamkeit, Aufmerksamkeit und Vergeudung verursacht. Man nimmt zur Luftheizung seine Zuflucht, trotz der mit ihr verknüpften Uebelstände, ihrer unregelmäßigen und bis zu einem gewissen Grade unkontrollierbaren Wärme und ihrer unzureichenden Ventilation. Da sie weiter Nichts ist als ein eingeschlossener Ofen, der sich in einem Gelaß außerhalb der zu heizenden Räume befindet, aber im Stande ist, stark erhitze Luftströme durch alle Zimmer eines Wohnhauses zu führen, so ist diese Methode immer noch verhältnißmäßig billig, aber die Ventilation ist, wie gesagt, ungenügend. Nichtsdestoweniger muß diese Heizmethode vielfach als eine Nothwendigkeit angewendet werden, und es ist eine der besten Kräfte würdige Frage, auf welche Weise man den Mängeln der Ventilation abhelfen und eine bessere Wärme-Kontrolle einführen kann.

Erfindungen.

Ein neuer Schornstein-Aufsatz.

Zu den vielen in neuerer Zeit konstruirten Schornstein-Aufsätzen ist ein neuer getreten, welcher den Herren **Hartmann & Stell** unter Nr. 27166 im Deutschen Reiche patentirt ist.



Die beigegebene Figur zeigt den Aufsatz, dessen Konstruktion insofern von allen bisherigen abweicht und eine ganz eigenartige dadurch ist, daß nach allen 4 Seiten Klappen angebracht sind, welche sich mittelst herausnehmbarer Stahlspindeln in Messinglagern bewegen und bei jeder Witterung leicht funktionieren.

Dieser Patent-Schornstein-Aufsatz kann ohne Veränderung des Mauerwerks auf jedem vorhandenen Schornstein leicht angebracht werden. Er verhindert jede Rauch- und Rußbelastigung

bei Sturm, Wirbel- und Stosswinden, besonders aber das so ungemain lästige Eindringen von Ruß und Rauch in die Wohnräume, sowie das Zurückschlagen der Flammen aus den Defen.

In Dresden sind bereits eine große Anzahl im Betriebe und sollen dieselben durchweg zur großen Zufriedenheit funktionieren. Das Patent ist von den Herren **Zeppernick & Harz**, Dresden-A, Bankstraße 13, übernommen und ertheilen dieselben bereitwillig jede gewünschte Auskunft. Der Preis eines solchen Apparats, welcher durchweg aus verzinktem Eisenblech hergestellt wird und deshalb gegen Witterungseinflüsse vollkommen widerstandsfähig ist, beträgt 35 M.

Wir sind der Ansicht, daß dieser neue Schornstein-Aufsatz schon um deshalb vor manchem anderen den Vorzug verdient, weil seine Konstruktion eine einfachere und solidere ist. — r.

Patentirter Ruß-Absperrer.

(Hierzu 2 Fig.)

Der beistehend abgebildete Apparat hat den Zweck, als Ersatz für Ofenrohrsteine ein leichtes festes Einsetzen der Ofenrohre zu bewirken, ferner zu verhüten, daß beim Reinigen der Schornsteine Ruß in's Zimmer dringt und auch als Regulirklappe für den Ofen zu dienen.

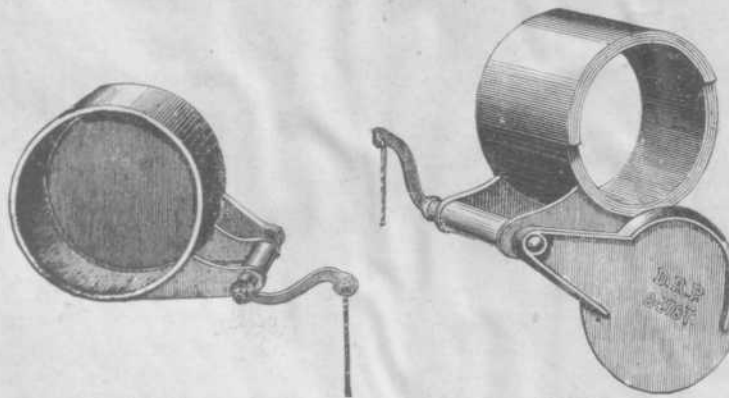


Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 1 zeigt denselben in der Vorderansicht in geschlossenem und Fig. 2 in der Hinteransicht in geöffnetem Zustande, ausgeführt wird derselbe in Gußeisen.

Der Apparat besteht aus einem nach hinten konisch zulaufenden Rohrstück von 13—16,5 cm lichter Weite und 13 cm Länge aus 2 an demselben gegossenen Streben zur Aufnahme der Welle aus der Welle mit dem Hebel an der Vorder- und der Verschlusscheibe mit der Hinterseite.

Derselbe wird so in die Schornsteinwand eingemauert, daß der Vorderrand mit dem Wandputz abschneidet und der Hebel im

Zimmer vorsteht; die Verschlusscheibe liegt dann im Schornsteinrohr dicht hinter der Wand. Vermöge ihrer Schwere wird die Verschlusscheibe, sich selbst überlassen, stets die tiefste Lage einnehmen, d. h. die Rohroffnung freilassen. Durch eine am Hebel befestigte Schnur bewirkt man das Schließen des Apparats beim Fegen der Schornsteine und verhindert so das Eindringen von Ruß in die Zimmer.

Beim Entfernen von Defen genügt ein Zuziehen des Apparats und Befestigen der Schnur an einem Nagel u., um die Öffnung vollständig abzusperren, sodaß ein Zuanern derselben überflüssig ist.

Der Apparat ist, wie aus Vorstehendem ersichtlich, namentlich für solche Gegenden zweckmäßig, in denen eiserne Defen gebräuchlich, und wo die Defen nicht zur Wohnung gehören, sondern jedesmal beim Miethwechsel weggenommen und neu aufgestellt werden. Daß derselbe sowohl bei Neubauten, als auch in schon vorhandenen Schornsteinen leicht anzubringen, ersieht man von selbst. Zu beziehen ist derselbe durch den Patentinhaber **W. Dreesen** in Stoppenberg bei Essen. — g.

Berichtigung.

In voriger Nummer brachten wir ein Schreiben der Württembergischen Holzwaaren-Manufaktur zur Kenntniß unserer Leser, wozu wir eine redaktionelle Anmerkung machten, die aber durch ein Versehen nicht ganz abgedruckt wurde.

Wir vervollständigen dieselbe heute dahin, daß unsere in Nr. 40 gebrachte Notiz über die Aufzug-Jalousien von Hermann Müller in Düsseldorf uns keineswegs von genannter Firma zugeht, sondern von einem Mitarbeiter, der jetzt die Versicherung abgibt, jener Firma vollständig fern zu stehen und nach eigener Ueberzeugung berichtet zu haben. Wir wünschen mit dieser Erklärung speziell jener Auffassung entgegenzutreten, als wenn wir die in Nr. 40 gebrachte Notiz von der Düsseldorfer Firma oder einem Interessenten derselben erhalten hätten. Die Red.

Literaturbericht.

Der „**Patentverwerther**“, eine illustrierte Zeitschrift zur Förderung und Wahrnehmung der Interessen von Erfindern und Patentinhabern, welche gratis an die deutschen Gewerbevereine, sowie andere durch den Inhalt berührte Interessenten gesandt und von Patentanwalt **Otto Sack** in Leipzig redigirt wird, bringt in diesmaliger Ausgabe Abbildungen und Beschreibungen über: Stiefel-An- und Auszieher. — Zeigerwaage. — Sicherheits-Schlüsselring. — Petroleum Ofen für Zimmerheizung. — Hahn mit wechselbarem Auslauf und Flaschendichtung. — Kartoffel- und Obstkühl-Maschine. — Laubjägemaschine mit Gebläse. — Drehbarer Laubjägebogen. — Bierglasunterseher für Spieltische. — Delglaslampe mit Strahlenbrenner. — Brod- und Gemüseobel. — Briefkasten der Redaktion für die Gewerbevereine. — g.

Brief- und Fragekasten.

Herrn **Maurermeister K. H.** in St. Sie wollen bei einer Tiefe der Zimmer von 7,0 m und bei einer Entfernung der Balken von 0,90 m von Mitte zu Mitte eine Balkenstärke von 21/26 cm zur Anwendung bringen. Das erforderliche Widerstandsmoment für die zu verwendenden Balken berechnet sich, wie folgt. Jeder Balken ist belastet mit 7,0 · 0,9 · 500 = 3150 kg, wonach ein Widerstandsmoment erforderlich ist von:

$$W = \frac{3150 \cdot 700}{8 \cdot 60} = 4594.$$

Ein Balken von 21/26 cm Querschnitt hat aber nur ein Widerstandsmoment von 2366, genügt also für eine Tiefe von 7,0 m nicht, sodaß, wenn diese Stärke der Balken Verwendung finden soll, eine Verstärkung derselben erfolgen muß. Ohne eine solche Verstärkung würden Balken von 24/34 cm Querschnitt mit $W = 4624$ oder allenfalls von 21/36 cm Querschnitt mit $W = 4586$ genügen. Wenn Sie nun die Kreuzverstrebung anwenden wollen, so würden aber auf 7,0 m Tiefe nicht 2 Reihen, sondern 3 erforderlich sein und hierbei Flacheisen von 6 cm Breite und 1 cm Stärke genügen. Anstatt desselben kann auch ein Rundstahl mit Schraubengewinde und Muttern an beiden Enden genommen werden, welches 2,5 bis 3 cm Durchmesser hat und in der Mitte der Balkenhöhe angeordnet werden muß. An Stelle der Kreuzverstrebung kann auch eine Bohlenverstrebung Verwendung finden, welche einfacher und billiger als die Kreuzverstrebung ist, bei der jedoch nur Rundstahl und kein Flacheisen genommen werden darf. Die Breite der Zimmer ist bei der Berechnung der Balkenstärken vollständig gleichgültig und kommt nur die Entfernung der einzelnen Balken von einander in Betracht.

Sollte Ihnen die Bohlenverstrebung unbekannt sein, so sind wir bereit, Ihnen dieselbe durch eine kleine handschriftliche brieflich mitzutheilen, und wollen Sie uns demgemäß Nachricht geben.

In Betreff der Luftheizung machen wir Sie auf einen Artikel in Nr. 4, 5 und 6 von diesem Jahre aufmerksam. Nach dem dort mitgetheilten System können Sie die Luftheizung selbst herstellen lassen, wenn Sie eine geringe Lizenzgebühr zahlen. Sie finden in dem betreffenden Artikel Alles Nöthige hierüber angegeben. Uebrigens existiren die angefragten Firmen noch. Sollte Ihnen noch eine andere Firma erwünscht sein, so werden wir Ihnen eine solche auf Ihre Mittheilung ebenfalls brieflich angeben.

Von den angefragten Hülfskassen hat sich bis jetzt, der Kürze der Zeit wegen, noch eigentlich keine bewähren können. Wir würden aber immerhin der Eingeschriebenen Hülfskasse der Architekten zu Berlin, Friedrichstr. 214, den Vorzug geben.